

Stellungnahme des Zukunftsrats

Vorgeschlagene Reform der Öffentlich-Rechtlichen bringt insgesamt beträchtliche Fortschritte / Öffentlich-Rechtliche müssen öffentlich-rechtlicher werden

8. Oktober 2024 – Die Länder hatten den „Rat für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ (Zukunftsrat) im März 2023 beauftragt, eine langfristige Perspektive für die Öffentlich-Rechtlichen zu entwickeln. Im Januar 2024 hat der Zukunftsrat seine Empfehlungen vorgelegt. Mit Schreiben vom 2. Oktober 2024 hat ihn die Rundfunkkommission nun gebeten, zum Entwurf für einen „Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“ im Lichte seiner Vorschläge Stellung zu nehmen.

Der Entwurf des Reformstaatsvertrags lässt einen grundlegenden Reformwillen der Länder erkennen. Er enthält lösungsorientierte Regelungen, die weit über die Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte hinausgehen.

Die von der Rundfunkkommission zur Diskussion gestellten Reformen brächten langfristig beträchtliche Fortschritte. Dazu zählen:

- die Schärfung des Auftrags im Sinne der Gemeinwohlorientierung;
- einen mit der Einrichtung eines Medienrats verbundenen Fokus auf die Erfüllung des Angebotsauftrag durch ARD, ZDF und Deutschlandradio;
- die Aufwertung der Gremienvertreterkonferenz und damit Ansätze einer ganzheitlichen Aufsicht;
- die Gründung einer Tochtergesellschaft zum Betrieb einer gemeinsamen technischen Plattform der Öffentlich-Rechtlichen;
- die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer;
- der Fokus auf Angebote für Kinder und Jugendliche;
- ein verändertes Finanzierungsmodell, das zur Entpolitisierung beitragen kann.

In die Zukunft weist überdies die Pflicht zur Zusammenarbeit von ARD, ZDF und Deutschlandradio sowie der ARD-Anstalten untereinander.

Der Erfolg dieses Vorhabens wird sich daran entscheiden, was es in der Praxis bewirkt. Das gilt insbesondere für das Federführungsprinzip, das die Effizienz der ARD erhöhen soll. Der Zukunftsrat geht allerdings davon aus, dass eine bloße Federführung nicht ausreicht, um die evidenten Strukturdefizite der ARD zu beseitigen und die von ihm empfohlene „organisierte Regionalität“ zu gewährleisten. Es bedarf vielmehr eindeutiger Verantwortlichkeiten auf ARD-Ebene, um strategiefähig und entscheidungsstark zu werden, wie das im verschärften digitalen Wettbewerb der Medien nötig ist. Dabei geht

es nicht allein um das Beseitigen von Mehrfachstrukturen in den angebotsfernen Bereichen, wodurch Mittel für das Angebot frei werden. Genauso wichtig sind klare Verantwortungszuweisungen und effiziente Entscheidungsverfahren. Diese würden die ARD auch für Kreative attraktiver machen.

Für alle Elemente des Reformpakets gilt daher: Sie sollten nach einer gewissen Zeit evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt oder verändert werden. Jede Reform muss dem Ziel dienen, ARD, ZDF und Deutschlandradio digitaler und effizienter zu machen – und ihre Akzeptanz zu erhalten bzw. zu steigern; die derzeitige Fokussierung der Diskussion auf die Höhe des Beitrags greift zu kurz.

Akzeptanz in möglichst vielen Teilen der Gesellschaft entsteht vor allem dank eines unverwechselbaren öffentlich-rechtlichen Angebots, das auf digitalen Plattformen wie in den Programmen der Sender überzeugt. In der jetzigen neuen Phase der Reformdiskussion bekräftigt der Zukunftsrat seine Empfehlung: Ebenso wichtig wie Strukturreformen ist es, dass die Öffentlich-Rechtlichen öffentlich-rechtlicher werden.

Konkret muss sich zeigen, inwieweit die Reformen die Öffentlich-Rechtlichen stärker befähigen, rechtzeitig den entscheidenden Perspektivwechsel zu schaffen: Wo sie seit Jahrzehnten ihren Mehrwert für die Bevölkerung über ein massentaugliches und lineares Qualitätsprogramm erbringen, müssen sie heute und in Zukunft mit digitalen Angeboten zusätzlich eine Vielzahl von Zielgruppen erreichen. Über den Reformstaatsvertrag hinaus kommt es hier auf den klaren Freiraum der Redaktionen und den starken Gestaltungswillen der Verantwortlichen an.

Julia Jäkel (Vors.)

Prof. Dr. Peter M. Huber (stv. Vors.)

Prof. Dr. Mark D. Cole

Maria Exner

Prof. Dr. Nadine Klass

Prof. Bettina Reitz

Prof. Dr. Annika Sehl

Roger de Weck

Berlin, Eichstätt, Hamburg, Luxemburg, Mannheim, München, Zürich im Oktober 2024

Zum vollständigen Bericht des Zukunftsrats:

https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/Zukunftsrat/ZR_Bericht_18.1.2024.pdf

Die zehn Empfehlungen aus dem Bericht des Rates für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zukunftsrat) aus dem Januar 2024:

1. Der Zukunftsrat empfiehlt, den Auftragsauftrag der Öffentlich-Rechtlichen in zentralen Aspekten zu schärfen und fortzuentwickeln. Die Demokratie- und Gemeinwohlorientierung sollte deutlicher und nachdrücklicher formuliert sein – mit dem Ziel, die Öffentlich-Rechtlichen stärker auf ihren Beitrag zur demokratischen Selbstverständigung zu verpflichten und einen *common ground* zu schaffen.
2. Die Öffentlich-Rechtlichen müssen Angebote und Gelegenheiten bieten, die die Menschen zusammenbringen. Das sollte im Auftragsauftrag deutlicher verankert werden.
3. Die bisherige Ausrichtung des Auftragsauftrags auf deutsche Staatsangehörige ist nicht auf der Höhe der Zeit. Die Öffentlich-Rechtlichen sollten für alle da sein, die dauerhaft in Deutschland zuhause sind und als künftige Wählerinnen und Wähler in Betracht kommen.
4. Der Auftragsauftrag muss auch die Möglichkeiten der digitalen Partizipation der Gesellschaft und ihrer Akteure in den Blick nehmen. Non-lineare Formate eignen sich besonders, zur Selbstverständigung der Gesellschaft beizutragen.
5. Der Bericht enthält einige Anmerkungen zu den Angeboten. Diese stehen unter den Überschriften „Eigenständigkeit und Unterscheidbarkeit“, „Unabhängigkeit“ und „Ausgewogenheit“, weil dies aus Sicht des Zukunftsrats besonders wichtige Aspekte öffentlich-rechtlichen Angebots sind. Auch in diese Richtung lässt sich der Auftrag schärfen.
6. Für die zukünftige ARD-Anstalt, ZDF und Deutschlandradio schlägt der Zukunftsrat jeweils einen pluralistisch besetzten Medienrat als Hüter der Auftragserfüllung, einen überwiegend nach Fachexpertise besetzten Verwaltungsrat zur Stärkung von Strategiefähigkeit und Kontrolle und eine kollegiale Geschäftsleitung vor. Die bisherigen Organe werden ersetzt.
7. Der Zukunftsrat empfiehlt die Errichtung einer ARD-Anstalt mit zentraler Leitung, die die Arbeitsgemeinschaft ersetzt. Diese ARD-Anstalt ist Dachorganisation der Landesrundfunkanstalten. Sie hat die alleinige Strategie-, Steuerungs-, Finanz- und Organisationskompetenz für die bundesweiten Angebote der ARD und für alle zentralen Aufgaben und Dienstleistungen. Die Landesrundfunkanstalten, von zentralem Abstimmungsaufwand befreit, können sich stärker auf ihre Aufgabe konzentrieren: die regionale Grundversorgung und regionale Perspektive. Das Modell folgt dem Gedanken der organisierten Regionalität: Zentrales zentral, Regionales regional.
8. Um die Digitalisierung rasch, erfolgreich und zu vernünftigen Kosten voranzutreiben, empfiehlt der Zukunftsrat ARD, ZDF und Deutschlandradio, eine Gesellschaft für die Entwicklung und den Betrieb einer gemeinsamen technologischen Plattform zu gründen. Diese Gesellschaft stellt das technische System für alle öffentlich-rechtlichen digitalen Plattformen bereit. In ihr entstehen keine Inhalte; die drei Partner bleiben inhaltlich autonom.
9. Die Öffentlich-Rechtlichen müssen die Veränderungsbereitschaft im Innern weiter fördern. Dafür empfiehlt der Zukunftsrat eine Reihe von Maßnahmen, um Managementkompetenz zu steigern, Fortbildung zu verbessern und mehr Externe zu gewinnen. Ein gutes Angebot braucht gute Köpfe. Ein von vornherein auf niedrige Gehälter abzielender „Gehaltspopulismus“ hilft nicht weiter. Nötig sind vielmehr funktionsadäquate Gehälter.
10. Der Zukunftsrat empfiehlt eine Umstellung des Finanzierungsverfahrens der Öffentlich-Rechtlichen. Dabei soll die Ex-ante-Bewertung durch die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) durch eine am Maßstab der Auftragserfüllung ausgerichtete Ex-post-Bewertung von einer modifizierten KEF ersetzt werden. Entsprechende Bewertungskriterien sind staatsvertraglich festzulegen. Was die Höhe des Beitrags betrifft, geht der Zukunftsrat von einem Modell aus, das Auftragserfüllung und Indexierung kombiniert, wobei die vorgeschlagenen Reformen mittelfristig zu signifikanten Einsparungen führen werden. Inwieweit diese zur Absenkung des Rundfunkbeitrags oder zur besseren Auftragserfüllung verwendet werden, müssen die Länder entscheiden.